



Pressemitteilung
Luxemburg, den 29. September 2020

EU-Maßnahmen im Bereich der Kinderarmut erfordern stärkere Fokussierung, so die EU-Prüfer

Laut einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs ist es nahezu unmöglich zu bewerten, wie die EU zu den Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Verringerung der Kinderarmut beiträgt. Relevanz und Stärke der untersuchten EU-Instrumente sind begrenzt, da sie nicht rechtsverbindlich sind – und wirkungsvollere Instrumente wie das Europäische Semester oder die Unterstützung aus EU-Fonds sind selten speziell auf Kinderarmut ausgerichtet. Daher ist es schwierig, zu beurteilen, ob die Maßnahmen der EU wirksam zur Bekämpfung dieses wichtigen Problems beigetragen haben, so die EU-Prüfer.

In der EU ist fast jedes vierte Kind von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Studien haben jedoch gezeigt, dass der wirtschaftliche Nutzen von Investitionen in Kinder die anfänglichen finanziellen Kosten bei Weitem übersteigt. In der EU liegt die Bekämpfung der Kinderarmut in den Händen der einzelnen Mitgliedstaaten. Die Aufgabe der Europäischen Kommission besteht darin, die auf nationaler Ebene getroffenen Maßnahmen gegen Kinderarmut sowohl durch rechtliche als auch durch finanzielle Instrumente zu ergänzen und zu unterstützen. Ziel der Prüfer war zu bewerten, wie wirksam die Maßnahmen der EU unter Einsatz dieser Instrumente zu den Bemühungen der Mitgliedstaaten beigetragen haben.

"Kinderarmut ist in der EU nach wie vor ein ernstes Problem, das einer nachhaltigen, inklusiven und fairen Gesellschaft nicht förderlich ist. Leider ist davon auszugehen, dass Kinderarmut im Gefolge der derzeitigen COVID-19-Krise noch häufiger anzutreffen sein wird", so Tony Murphy, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Daher ist es unerlässlich, dass die Finanzmittel und politischen Initiativen der EU zur Bekämpfung der Kinderarmut künftig verlässliche Informationen zur Grundlage haben, um eine positive Wirkung auf das Ausmaß der Kinderarmut in der EU zu gewährleisten."

Nach Ansicht der Prüfer war die Empfehlung der Kommission *"Investitionen in Kinder: Den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen"* aus dem Jahr 2013 eine positive Initiative der EU zur integrierten Bekämpfung der Kinderarmut. Dennoch ist es unmöglich, den Stand ihrer Umsetzung zu beurteilen, da messbare Zielvorgaben und Meilensteine fehlen. Die Prüfer

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

kommen zu dem Schluss, dass die Empfehlung nur minimale Auswirkungen auf die nationalen Politiken der Mitgliedstaaten hatte.

Die europäische Säule sozialer Rechte (*European Pillar of Social Rights*, EPSR) aus dem Jahr 2017 ist ein weiteres nicht verbindliches Instrument zur Bekämpfung der Kinderarmut. Die Prüfer nehmen zur Kenntnis, dass die EPSR das Bewusstsein für die Sozialpolitik in der EU geschärft hat. Sie begrüßen den für 2021 vorgeschlagenen Aktionsplan für die EPSR und stellen fest, dass seine Umsetzung entscheidend dafür sein wird, einen Überblick über die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der EPSR zu erhalten.

Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist ein integraler Bestandteil der Strategie Europa 2020, in der das Ziel festgelegt ist, bis 2020 die Anzahl der von Armut betroffenen Menschen um mindestens 20 Millionen zu verringern. Die Prüfer weisen darauf hin, dass die Fortschritte hinsichtlich dieses Ziels bisher begrenzt sind, und dass es wahrscheinlich nicht erreicht wird. Im Rahmen des Europäischen Semesters werden die nationalen Anstrengungen zur Erreichung der strategischen Ziele koordiniert, in erster Linie durch die Abgabe länderspezifischer Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zu zentralen wirtschaftlichen und sozialen Fragen. Die Prüfer stellten jedoch fest, dass Kinderarmut in den länderspezifischen Empfehlungen nur selten ausdrücklich behandelt wird.

Schließlich betonen die Prüfer, dass in Armut lebende Kinder keine ausdrücklich genannte Zielgruppe der EU-Unterstützung sind. Es ist nicht bekannt, in welcher Höhe Finanzmittel direkt für die Bekämpfung der Kinderarmut bereitgestellt wurden oder was in diesem Bereich erreicht wurde. Mit Blick auf die Zukunft warnen die Prüfer davor, dass aufgrund dieses Mangels an Informationen die Gefahr besteht, dass bei der Gestaltung der künftigen Europäischen Kindergarantie oder anderer politischer Initiativen möglicherweise keine geeigneten Maßnahmen ergriffen werden oder angemessene Mittel zur Verfügung stehen.

Um einen Beitrag zu den künftigen Initiativen der EU für den neuen Programmplanungszeitraum zu leisten, empfehlen die Prüfer der Europäischen Kommission,

- Maßnahmen und Ziele zur Bekämpfung der Kinderarmut in ihren Aktionsplan für die EPSR aufzunehmen;
- sicherzustellen, dass es klare interne Leitfäden für Situationen gibt, die zu einer länderspezifischen Empfehlung mit direktem Bezug zur Kinderarmut führen könnten;
- im Zeitraum 2021-2027 Investitionen auf die Bekämpfung der Kinderarmut auszurichten und zu überwachen;
- sicherzustellen, dass die bevorstehende "Europäische Kindergarantie" sich auf ausreichende Informationen stützt.

Hinweise für den Herausgeber

Jüngsten Eurostat-Angaben zufolge sind in der EU nahezu 23 Millionen Kinder (im Alter von unter 18 Jahren) von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Dies bedeutet, dass sie in Haushalten leben, auf die mindestens eine der folgenden drei Bedingungen zutrifft: Risiko von Einkommensarmut, erhebliche materielle Deprivation und sehr niedrige Erwerbsintensität.

Der Sonderbericht Nr. 20/2020 "Bekämpfung der Kinderarmut – Unterstützung durch die Kommission muss gezielter erfolgen" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.

Der Hof hat vor Kurzem einen [Bericht über das Europäische Semester](#) veröffentlicht, in dem er die Strategie Europa 2020 einschließlich des Ziels der Armutsbekämpfung untersuchte.

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt.

Informationen über die Maßnahmen des Europäischen Rechnungshofs im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie finden Sie [hier](#).

Pressekontakt für diesen Bericht

Vincent Bourgeais – E: vincent.bourgeais@eca.europa.eu

T: (+352) 4398 47502 / M: (+352) 691 551 502